AZ: 610-2/76

Bekanntmachung

Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 76 für den Bereich Erben (mit Neubau Recyclingzentrum)

Hier: Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pocking hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 den Planentwurf zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 76 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand dieser Planungen ist der Neubau eines Recyclingzentrums mit Umladehalle, Wiegehaus, Anlieferboxen/Lager und Verkaufsboxen. Die überplanten Flächen (Flurnummern 1281/1, 1281/3, 1281/6, 1281/8, jeweils Gemarkung Indling) befinden sich im nördlichen Teil der Stadt Pocking. Die konkrete Lage kann auch dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung entnommen werden.

Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des o. g. Bauleitplanes mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landratsamt Passau; Regierung von Niederbayern; Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Bayerischer Bauernverband) liegen in der Zeit vom

14.02.2023 bis einschl. 17.03.2023

im Rathaus Pocking, Zimmer Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Pocking unter www.pocking.de unter „Rund ums Bauen – Öffentliche Auslegung Bebauungspläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Zum Entwurf der Landschafts- und Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 76 liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- ⇨ Hinweise bzgl. benachbarter Landwirtschaft,
- ⇨ Hinweise zur Bepflanzung,
- ⇨ Hinweise zum Überschwemmungsgebiet und
- ⇨ Hinweise zu Versorgungsleitungen.

Die umweltbezogenen Informationen bzw. die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen Stellungnahmen können während der Auslegung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Landschafts- und Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Pocking deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 06.02.2023
abgenommen am: 20.03.2023
Pocking, den 20.03.2023

Pocking, den 06.02.2023
Stadt Pocking

.....
Unterschrift

W e i s s
2. Bürgermeisterin

Übersichtslageplan Flächennutzungsplanänderung

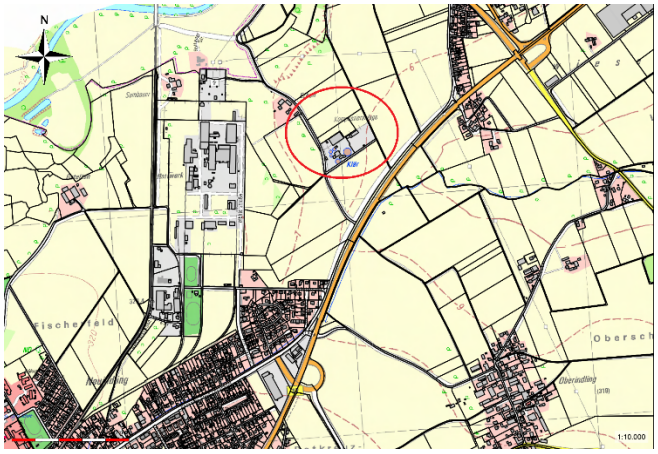
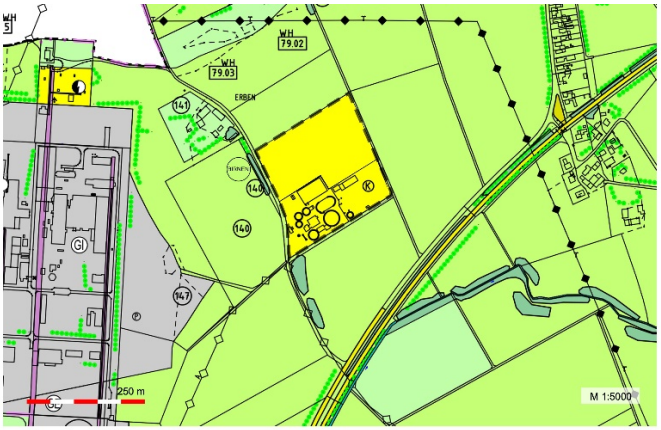
Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 77